

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Responsible Global Real Assets Fund (der „Fonds“)

Unternehmenskennung: 549300QYGWDCWQW63798

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen |
| <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind |
| <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind |
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ % | <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel |
| | <input type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt |



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds zielt darauf ab, in Unternehmen zu investieren, die über solide Praktiken in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) verfügen. Bei der ESG-Beurteilung dieser Unternehmen werden ökologische Merkmale wie das Klima (z. B. Kohlenstoffemissionen, Nutzung sauberer Energie) und soziale Merkmale (z. B. Unternehmen mit höheren Standards in den Bereichen Arbeitssicherheit, Arbeitnehmerschutz und Mitarbeiterbeziehungen sowie Unternehmensvielfalt) berücksichtigt.

Der Fonds schließt auch bestimmte Sektoren aus, die in Bezug auf die Umwelt als umstritten gelten (wie z. B. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kohle und nicht-konventionellem Öl und Gas).

Der Fonds schließt bestimmte Sektoren aus, die als gesellschaftlich umstritten gelten (wie die Herstellung oder der Verkauf von konventionellen Waffen, die Herstellung und der Vertrieb von Tabak, militärische Auftragsleistungen, Erwachsenenunterhaltung sowie Glücksspiel). Der Fonds schließt auch Emittenten aus, die gegen den UN Global Compact verstoßen, und stützt sich dabei auf Daten Dritter und die firmeneigenen Analysen und Research des Anlageverwalters.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Fonds verwendet eine Vielzahl von Indikatoren, um die sozialen und ökologischen Merkmale zu ermitteln. Dies umfasst ein positives Screening auf der Grundlage eines firmeneigenen ESG-Scoring, um die Unternehmen zu identifizieren, die besser als ihre Branchenkollegen in der Lage sind, ESG-Themen anzugehen. Nur Unternehmen mit einer Bewertung von 5 oder höher (auf einer Skala von 1 bis 10) kommen für eine Investition in Frage.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Unternehmen werden auch auf der Grundlage der Beteiligung an umstrittenen Aktivitäten ausgeschlossen, oder wenn sie als nicht mit der sozial verantwortlichen Zielsetzung des Fonds vereinbar angesehen werden, sowie aufgrund von Kontroversen, einschließlich Verstößen gegen den UN Global Compact, auf der Grundlage von Daten Dritter und firmeneigenen Analysen und Research des Anlageverwalters.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen, indem er zu Umweltzielen (wie Klimawandel, Wassermanagement, Vermeidung von Umweltverschmutzung) und zu sozialen Zielen (wie Gleichstellung der Geschlechter, Maßnahmen für die Schaffung nachhaltiger Städte) beiträgt.

Der Fonds verfolgt diese Ziele, indem er in Emittenten investiert, die einen positiven Beitrag zu ausgewählten Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen leisten (und dabei mindestens 25 % der Umsatzerlöse des Emittenten erwirtschaften), die mit den oben genannten Zielen in Zusammenhang stehen. Es ist zu beachten, dass das volle Gewicht im Portfolio als nachhaltige Investitionen gilt, wenn die oben genannten Kriterien erfüllt sind.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Fonds verwendet in erster Linie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), die in Anhang I in Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur Verordnung (EG) Nr. 2019/2088 definiert sind, in Kombination mit qualitativem Research und/oder Engagement, um zu beurteilen, ob die nachhaltigen Investitionen des Fonds ein relevantes ökologisches oder soziales Anlageziel erheblich beeinträchtigen. Wenn festgestellt wird, dass ein Unternehmen eine solche erhebliche Beeinträchtigung verursacht, kann es weiterhin im Fonds gehalten werden, es wird jedoch nicht auf die „nachhaltigen Investitionen“ im Fonds angerechnet. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Bewertung vor der Investition und für den gesamten Bestand durchgeführt wird.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Informationen darüber, wie die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, finden Sie vorstehend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen schließt Unternehmen, Sektoren oder Länder aus dem Anlageuniversum aus, wenn diese Unternehmen gegen internationale Normen und Standards gemäß den Definitionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der OECD oder der Vereinten Nationen verstoßen. Alle Emittenten, die für eine Investition infrage kommen, werden auf der Grundlage von Daten Dritter und eigenen Analysen und Recherchen des Anlageverwalters daraufhin überprüft, ob sie die Prinzipien des UN Global Compact einhalten, und ausgeschlossen, wenn sie diese nicht erfüllen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen** von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er eine qualitative und quantitative Überprüfung der wichtigsten Kennzahlen vornimmt (in erster Linie die 14 Indikatoren, die in Tabelle 1 des Anhangs I der technischen Regulierungsstandards für die Verordnung 2019/2088 definiert sind). Die quantitative Überprüfung umfasst eine Überprüfung aller aktuellen Invesco-Bestände und der relevanten PAI-Daten. Bei dieser ersten Überprüfung wird ein absoluter

Schwellenwert festgelegt, der Emittenten kennzeichnet, die die Mindeststandards nicht einhalten, sowie Unternehmen mit binären Ergebnissen (z. B. Kontroverse Waffen oder Verstöße gegen den UN Global Compact). Sobald Emittenten für die quantitative Überprüfung markiert sind, wird eine Beurteilung durchgeführt, um festzustellen, ob es öffentlich zugängliche Informationen des Emittenten gibt, die uns bekannt sind und aus denen hervorgeht, dass sie die schlechte Performance bei den gekennzeichneten PAI angehen. Das ESG-Research-Team wird dem Emittenten einen Score in Bezug darauf zuweisen, wie gut er die schlechte Performance angeht. Diejenigen Emittenten, die die niedrigsten Scores erhalten, werden dann als Ziele für Engagement identifiziert, und dieses Engagement erfolgt in erster Linie in Form von Briefen, Meetings und Stimmrechtsvertretung. Wenn durch ein solches Engagement bei einem Unternehmen keine Verbesserung festgestellt wird, kann der Fonds die Anlagen veräußern und/oder ausschließen. Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds investiert in Aktien von börsennotierten Immobilienunternehmen (einschließlich Real Estate Investment Trusts („REITs“)) sowie in Unternehmen aus den Bereichen Infrastruktur, Rohstoffe und Holz, die die ESG-Kriterien des Fonds erfüllen. Aufbauend auf den Sektoraussschlüssen und den sektorspezifischen Kriterien für zulässige Sektoren wird der Fonds einen progressiven Ansatz bei der Emittentenauswahl auf der Grundlage des firmeneigenen ESG-Research verfolgen. Der positive Auswahlrahmen soll sicherstellen, dass das Portfolio nur Emittenten enthält, die im Rahmen des Research-Prozesses des Anlageverwalters in Bezug auf fundamentales Wachstum und ESG-Merkmale positiv bewertet werden. Um die Ausrichtung des Fonds auf wichtige ESG-Faktoren zu gewährleisten, wird ein firmeneigenes Scoring für E, S und G verwendet.

Die ESG-Kriterien werden laufend überprüft und angewendet. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt **„Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“**.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Es wird ein Screening eingesetzt, um Emittenten auszuschließen, die nicht den ESG-Kriterien des Fonds entsprechen, zum Beispiel, weil sie zu einem gewissen Grad in bestimmten Aktivitäten wie Kohle, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, unkonventionellem Öl und Gas, militärische Auftragsleistungen sowie Waffen engagiert sind. Alle Emittenten, die für eine Investition infrage kommen, werden auf der Grundlage von Daten Dritter und eigenen Analysen und Recherchen des Anlageverwalters daraufhin überprüft, ob sie die Prinzipien des UN Global Compact einhalten, und ausgeschlossen, wenn sie diese nicht erfüllen. Die aktuellen Ausschlusskriterien können von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Weitere Details zu den Ausschlüssen und den damit verbundenen Schwellenwerten finden Sie im Abschnitt **„Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?“**.
- Der Anlageverwalter verwendet auch ein positives Screening, um auf der Grundlage des proprietären Ratings des Anlageverwalters, in das interne und externe Daten einfließen, die höher eingestuftem Emittenten zu identifizieren, die nach Ansicht des Anlageverwalters ausreichende Praktiken und Standards in Bezug auf ESG und eine nachhaltige Entwicklung aufweisen, um für die Aufnahme in das Universum des Fonds infrage zu kommen. Nur Unternehmen mit einem Scoring von 5 oder höher (auf einer Skala von 1 bis 10) kommen für Investitionen infrage.
- Der Fonds wird nur konventionelle Öl- und Gasunternehmen auswählen, die mindestens 40 % ihrer Umsatzerlöse aus der Erdgasförderung und aus erneuerbaren Energien erzielen.
- Nur Stromversorgungsunternehmen, die sich auf einem Übergangskurs befinden, der mit den Zielen des Pariser Abkommens (unter 2 °C Erwärmung) konform ist, sind zulässig. Dies wird entweder anhand eines Schwellenwerts für die Kohlenstoffintensität (gCO₂/kWh) auf einer jährlich abnehmenden Skala oder durch Bezugnahme auf die Zusammensetzung der Stromerzeugung der einzelnen Versorgungsunternehmen gemessen. Maximale Kohlenstoffemissionsintensität (gCO₂/kWh) > 393.
- Mindestens 10 % werden in nachhaltige Investitionen angelegt.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Mindestreduzierungssatz der vor der Anwendung des ESG-Rahmens betrachteten Investitionen beträgt 50 %.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Bei der Ermittlung der Gesamtbewertung für die Unternehmensführung jedes Unternehmens in unserem Universum berücksichtigt der Anlageverwalter verschiedene Faktoren wie Transparenz und Berichterstattung, Geschäftsethik, Vergütung, Insiderbeteiligung, Erfolgsbilanz, Führungsstrukturen, Zusammensetzung des Verwaltungsrats, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Der Anlageverwalter verwendet sowohl quantitative als auch qualitative Kennzahlen, die regelmäßig überprüft und aktualisiert werden.

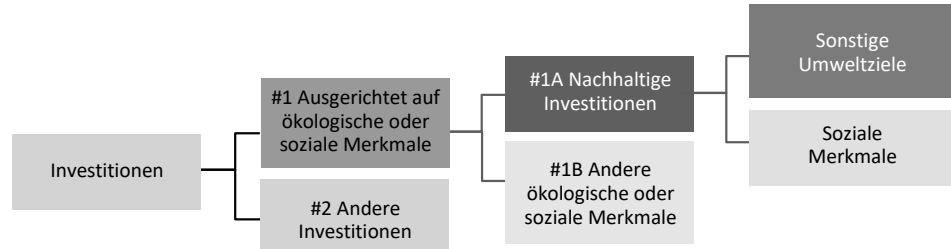


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) ein, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Fonds tätigt aufgrund von bindenden Elementen der Anlagestrategie des Fonds für mindestens 90 % seines Portfolios Investitionen, die auf ökologische/soziale Merkmalen ausgerichtet sind (**#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale**). Maximal 10 % werden zu Zwecken des Liquiditätsmanagements in Geldmarktinstrumente oder zusätzliche liquide Mittel investiert. Wenn ein Wertpapier zudem so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können (**#2 Andere**). Der Zweck des verbleibenden Anteils der Anlagen, einschließlich einer Beschreibung eines etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzes, ist nachstehend im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben. Mindestens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in nachhaltige Investitionen (**#1A Nachhaltige Investitionen**) investiert, die einen Beitrag zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel leisten. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vom Fonds verwendete Derivate (ungeachtet des Zwecks) bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Daher soll die Berechnung die physischen Anlagen und Bestände des Fonds abbilden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

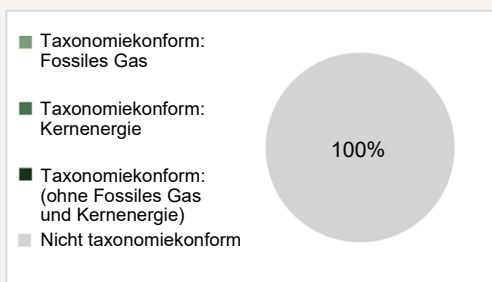
Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

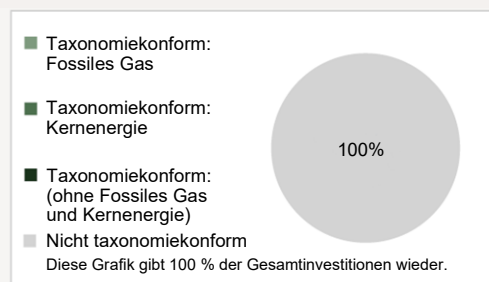
- Ja: In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts abbildet, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ausschließlich Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds investiert mindestens 1 % in nachhaltige Investitionen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind. Es wird darauf hingewiesen, dass der Fonds eine Allokation von 10 % in nachhaltige Investitionen mit sozialer und/oder ökologischer Zielsetzung anstrebt. Der Anlageverwalter überwacht die Entwicklung der Daten und ihrer Zuverlässigkeit genau und wird den Anteil der nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, gegebenenfalls erhöhen, wodurch das Engagement in nachhaltigen Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, im Fonds verringert wird.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds investiert mindestens 1 % in sozial nachhaltige Investitionen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Fonds eine Allokation von 10 % in nachhaltige Investitionen mit sozialer und/oder ökologischer Zielsetzung anstrebt.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Wie oben beschrieben, kann der Fonds im Umfang von bis zu maximal 10 % in ergänzenden liquiden Mitteln oder Geldmarktinstrumenten für Liquiditätsmanagement-/Liquiditätszwecke halten, die nicht auf die Einhaltung des oben genannten ESG-Rahmens geprüft werden. Aufgrund des neutralen Charakters der Vermögenswerte wurde kein Mindestschutz festgelegt.

Wenn ein Wertpapier so illiquide geworden ist, dass es keinen willigen Käufer gibt oder der Emittent beispielsweise nach dem Kauf in Verzug geraten ist/eine Umstrukturierung durchläuft oder Konkurschutz angemeldet hat, können diese Vermögenswerte weiterhin im Fonds gehalten werden, bis sie verkauft/entfernt werden können.

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente nur für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken einsetzen, und daher sind die Derivate möglicherweise nicht vollständig mit den ESG-Richtlinien in Bezug auf das negative und positive Screening abgestimmt.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.





Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds hat keinen spezifischen Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Invesco Europa – Startseite.



Bitte wählen Sie Ihr Land und Ihren Anlegertyp aus. Sie können dann auf die Produktseite des Fonds oder den Literaturbereich auf den Seiten mit den rechtlichen Dokumenten zugreifen, wo das Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ verfügbar ist, einschließlich der Zusammenfassung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, in Ihrer Landessprache.